

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

(Berechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen)

Kundennummer

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Füllen Sie diesen Antrag (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die "Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe" auf der Rückseite.

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße - Amt für Gesundheit und Soziales - An der Kreuzmühle 2 76829 Landau	Eingangsstempel
	Tag der Antragstellung

BG-Nummer/Wohngeldnummer

Familiename, Vorname der Antragstellerin/des Antragstellers

A. Persönliche Daten zum leistungsberechtigten Kind

Familiename

Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ

Wohnort

Es werden Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II (Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben) beantragt:

Name der Einrichtung/des Vereins

Anschrift der Einrichtung/des Vereins

Art der Teilhabe

B. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

- Es handelt sich um Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit von monatlich/jährlich _____ Euro.
- Es handelt sich um Kosten für Unterricht in künstlerischen Fächern bzw. vergleichbaren angeleiteten Aktivitäten der kulturellen Bildung. Kosten fallen in Höhe von monatlich/einmalig _____ Euro an.
- Es handelt sich um Kosten für die Teilnahme an Freizeiten. Es fallen _____ Euro für die Teilnahme an.

Bitte fügen sie einen Nachweis über die Kosten bei.

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind.

Die umseitigen Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum

Unterschrift
Antragstellerin/Antragsteller

Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters des/der
Leistungsberechtigten

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis.

Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

**Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe
(Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben)**

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird. Leistungen können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistung beantragt wird. Bitte beachten Sie: Für jedes Kind, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Soweit Aktivitäten bereits ausgeübt werden oder geplant sind, machen Sie bitte entsprechende Angaben. Als Nachweis kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die Kosten dienen.